

Finanzdepartement

FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG VERORDNUNG ÜBER DEN GEBÜHRENBEZUG DER GEMEINDENBitte bis 17. April 2025 per E-Mail einsenden an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von:

Name/Organisation	SP Kanton Luzern
Kontaktperson	Milena Bühler
Adresse	Theaterstrasse 7
PLZ Ort	6003 Luzern
Telefon	076 337 55 01
E-Mail	milena.buehler2@lu.ch

Ort und Datum	Ermensee, 14.07.2025
---------------	----------------------

1. Gebühr nach Zeitaufwand (§ 3, § 4 Ziffern 2, 3 und 7, § 8 Ziffern 7 und 9, § 9 Ziffern 2 und 4)

1.1 Sind Sie mit der Anhebung des oberen Rahmens in § 3 von 175 Franken auf 200 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

Die SP sieht es kritisch, dass die Gebühr nach Zeitaufwand hauptsächlich an die Qualifikation der Angestellten geknüpft wird. Es sind bei den Rahmenbedingungen auch die Kosten, welche ausserhalb des Zeitaufwands der Mitarbeitenden anfallen, zu beachten wie beispielsweise die benötigte IT-Infrastruktur.

1.2 Sind Sie mit dem Verzicht auf die Verrechnung einzelner Arbeitsschritte und der Verrechnung nach Zeitaufwand einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

Die Verrechnung einzelner Arbeitsschritte ist nicht mehr zeitgemäss und führt zu unnötigen administrativen Mehraufwand, welcher vermieden werden kann.

2. Spruchgebühr (§ 4 Ziffer 1)

Sind Sie mit der Anhebung des unteren Rahmens von 200 Franken auf 300 Franken einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

Für die SP ist nachvollziehbar, dass mit 200 Franken heutzutage kein Entscheid mehr kostendeckend verfasst werden kann. Die Erhöhung ist somit grundsätzlich verständlich .

3. Verzicht auf Gebühr für Abschrift, Auszug, Bescheinigung (§ 4 Ziffer 5)

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden?

- Ja
 Nein, weil:

Bemerkungen:

4. Gebühr für Zeugnisse (§ 4 Ziffer 6)

Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

- Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

Die Gebühren der Teuerung anzupassen, ist schlüssig und wichtig, um zeitgemässe Gebühren sicherzustellen.

5. Aufhebung diverser Bestimmungen (§ 4 Ziffern 8–12)

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmungen (enthalten in Zeitaufwand, Telefax veraltet usw.) einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

6. Gebühren im Niederlassungswesen (§ 5)

6.1 Sind Sie mit den differenzierten Gebühren für die Anmeldung (elektronisch oder am Schalter) einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

Grundsätzlich ist die SP damit einverstanden, dass differenzierte Gebühren aufgrund der unterschiedlichen personellen Aufwände verlangt werden. Ebenfalls soll die Digitalisierung gefördert werden. Jedoch ist es wichtig, Menschen mit tiefer IT-Affinität oder ohne Zugang zu Informatikmitteln nicht zu benachteiligen.

6.2 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7. Gebühren und Auslagen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (§ 7)

7.1 Sind Sie mit der Anhebung der Minimalgebühr von 200 Franken auf 300 Franken bzw. auf 450 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7.2 Sind Sie mit der Anhebung der Maximalgebühr von 2500 Franken auf 2650 Franken bzw. auf 4000 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7.3 Sind Sie mit der Aufhebung von Ziffer 1 Buchstabe a einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr an die Teuerung einverstanden (Ziffer 2^{bis})?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8. Gebühren und Auslagen der Teilungsbehörde (§ 8)

8.1 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr pro Dokument an die Teuerung einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8.2 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffern 2a, 4a, 6a, 7b, 8a und 13b)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8.3 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für Anzeigen und Mitteilungen an die Teuerung einverstanden (Ziffer 5)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für den Teilungsplan und die Aushändigung von Erbteilen oder Vermächtnissen an die Teuerung einverstanden (Ziffern 10 und 11)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8.5 Sind Sie mit der Einführung einer Grundgebühr für Erbgangsbescheinigungen zuzüglich Zeitaufwand und der Höhe einverstanden (Ziffer 13a)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

Mit der Anpassung der Grundgebühr an die Teuerung ist die SP einverstanden. Jedoch sollte die maximale Gebühr ohne den Zeitaufwand der Mitarbeitenden bemessen werden. Das heisst, dass bei übermässigem administrativen Aufwand dies auch dementsprechend verrechnet werden kann.

9. Gebühren und Auslagen der Steigerungsbehörde (§ 9)

9.1 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffer 1a)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

9.2 Sind Sie mit den prozentualen Gebühren und deren Maximalhöhen bei Steigerungen einverstanden (Ziffer 5)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

10. Allgemeine Bemerkungen

Im Allgemeinen fehlt in der Gestaltung der Gebühren die Berücksichtigung von Härtefallregelungen oder Ausnahmemöglichkeiten für Personen in finanziell prekären Lebenslagen. Auch wenn eine Anpassung an die Teuerung grundsätzlich sinnvoll ist, kann nicht vorausgesetzt werden, dass diese Erhöhungen für alle bezahlbar bleiben. Insbesondere für Menschen, die auf Sozialhilfe, IV oder andere staatliche Leistungen angewiesen sind, muss der niederschwellige Zugang zu behördlichen Dienstleistungen weiterhin gewährleistet sein. Zu hohe Gebühren dürfen nicht dazu führen, dass vulnerablen Bevölkerungsgruppen der Zugang zu diesen Leistungen erschwert wird.

Aus Sicht der SP wurde zudem unzureichend berücksichtigt, inwiefern Effizienzgewinne – etwa durch Digitalisierung und Prozessoptimierung – Auswirkungen auf die Gebührenstruktur haben sollten. Unklar bleibt beispielsweise, wie die Kosten der IT-Infrastruktur, die zusätzlich zu den Personalkosten anfallen, in die Gebührenkalkulation einfließen. Insgesamt sollte die Zusammensetzung der Gebühren transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden.